



HENNLICH

MENSCHENRECHTS- UND ARBEITSBEDINGUNGS- POLITIK BEI DER FIRMA HENNLICH sp. z o.o.

Die in dieser Politik festgelegten Prinzipien gelten für alle Mitarbeiter von HENNLICH sp. z o.o. Ihr Ziel ist es, die Achtung aller allgemein anerkannten Menschen- und Arbeitsrechte sicherzustellen und eine gleichberechtigte und würdige Behandlung zu gewährleisten. Verstöße gegen diese Politik sollen den Vorgesetzten oder dem Management gemeldet werden.

Der Vorstand, die Mitarbeiter und die Gesellschafter von HENNLICH sp. z o.o. einigen sich auf folgende Grundsätze:

Kinder- und Jugendarbeit

- Kinderarbeit unter 15 Jahren ist verboten
- Bei der Beschäftigung von jugendlichen Arbeitnehmern gelten gesetzlich folgende Standards:
 - Als jugendliche Arbeitnehmer dürfen nur Personen beschäftigt werden, die mindestens 15 Jahre und höchstens 18 Jahre alt sind
 - Als jugendliche Arbeitskräfte dürfen nur Personen beschäftigt werden, die mindestens acht Jahre Grundschule (oder eine gleichwertige Ausbildung im Sinne eines anderen als das polnische allgemein geltenden Rechts) abgeschlossen haben
 - Es dürfen nur Jugendliche eingestellt werden, die ein ärztliches Attest vorlegen, aus dem hervorgeht, dass die betreffende Arbeit ihre Gesundheit nicht gefährdet
 - Die Beschäftigung von Jugendlichen ohne Berufsqualifikation ist nur zum Zweck der Berufsausbildung zulässig, und zwar zu Bedingungen, die nicht schlechter sind als die, die sich aus den gesetzlichen Bestimmungen ergeben

Vergütung & Sozialleistungen

- Die Mitarbeiter erhalten als Gegenleistung für ihre Arbeit eine angemessene Vergütung, wie sie in ihren Arbeitsverträgen festgelegt ist.
- Die Vergütung der Arbeitnehmer bleibt in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Regelungen, einschließlich denen betreffend den Mindestlohn. Sie wird nicht diskriminierend und entsprechend der Menge, Qualität und Art der geleisteten Arbeit festgelegt.



HENNLICH

- Der Arbeitgeber zahlt die Vergütungen innerhalb der Frist, die in den internen Vorschriften festgelegt ist, welche allen Arbeitnehmern bekannt sind und von ihnen akzeptiert wurden.
- Der Arbeitgeber zahlt alle gesetzlich vorgeschriebenen Sozialversicherungsbeiträge, die sich auf das Entgelt beziehen.
- Alle Nebenleistungen, Boni und Subventionen sind in Arbeitsverträgen oder betrieblichen Anordnungen und Verordnungen geregelt.

Arbeitszeit

- Bei den Arbeitszeiten werden die Bestimmungen des allgemein geltenden Rechts eingehalten. Es werden tägliche, wöchentliche und periodische Ruhezeiten, angemessene Arbeitspausen sowie Sonderregelungen für bestimmte Gruppen von Arbeitnehmern (insbesondere jugendliche Arbeitnehmer, schwangere Frauen und stillende Mütter) berücksichtigt.
- Überstunden sind nur in begründeten Fällen, gemäß den Bestimmungen des Arbeitsgesetzes und mit Zustimmung des Vorgesetzten zulässig.
- Bei Überstunden werden die Mitarbeiter nach dem Gesetz bezahlt oder in einer anderen entsprechenden Zeit von der Arbeit befreit.

Moderne Sklaverei

- Wir lehnen alle Formen moderner Sklaverei ab – organisierte Knechtschaft, Menschenhandel, Zwangsarbeit, Ausbeutung.
- Wir halten uns an die Verbote der Rekrutierung, Aufnahme der Zusammenarbeit, des Versteckens, Transports, der Beschäftigung oder Beschaffung von Personen für Zwangsarbeit, insbesondere durch Gewalt, Betrug oder Erpressung sowie an das Verbot der Behandlung von Arbeitnehmern und Mitarbeitenden als "Eigentum".
- Wir erwarten von unseren Auftragnehmern, dass sie den Einspruch gegen moderne Sklaverei unterstützen.

Ethische Rekrutierung

- Für offene Arbeitsstellen rekrutieren wir Mitarbeiter transparent und ehrlich. Unsere Stellenanzeigen werden in öffentlich zugänglichen Medien ausgeschrieben.
- Wir gewähren den Kandidaten Chancengleichheit.
- Wir behandeln die erhaltenen Bewerbungen mit größter Sorgfalt für den Personendatenschutz – wir verwenden sie nur für die erlaubten Zwecke des Einstellungsverfahrens.



HENNLICH

Entgegenwirkung gegen Diskriminierung und Schikanen

- Wir betrachten die Gleichbehandlung als eines der Grundprinzipien von HENNLICH sp. z o.o. Deshalb lehnen wir jede Form von Diskriminierung, Verfolgung, Mobbing und Belästigung ab.
- Jeder Mitarbeiter, der einen Verstoß gegen die Grundsätze der Nichtdiskriminierung und der Gleichbehandlung feststellt, soll dies seinem Vorgesetzten oder dem Vorstand melden. Die Bearbeitungsprozedur von Meldungen stellt sicher, dass der Hinweisgeber, der in gutem Glauben handelt, keine negativen Konsequenzen trägt.
- Der Vorstand sorgt für Prozeduren, die angemessene Reaktionen auf wahrgenommene oder gemeldete Verstöße gegen das Diskriminierungs-, Stalking-, Mobbing- und Belästigungsverbot gewähren.

Frauenrechte

- Wir sorgen für Gleichbehandlung und gleiche Karrierechancen unabhängig vom Geschlecht.
- Vergütungen und Arbeitsbedingungen werden nicht nach Geschlecht unterschiedlich festgelegt.
- Wir respektieren alle gesetzlichen Anforderungen zur Unterstützung von schwangeren Frauen, stillenden Müttern und jungen Familien. Wir sind bemüht, sie mit der entsprechenden Arbeitsorganisation beizustehen.

Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen

- Die Mitarbeiter von HENNLICH sp. z o.o. können ihr aus den allgemein geltenden gesetzlichen Bestimmungen hervorgehendes Recht auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen in vollem Umfang ausüben. Es besteht insbesondere aus:
 - Vereinigungsfreiheit mit anderen, um Strukturen für die Erreichung gemeinsamer kollektiver Ziele zu schaffen, einschließlich der Gründung von Gewerkschaften zum Schutz der Interessen ihrer Mitglieder
 - dem Recht, Gewerkschaften beizutreten
 - aktiver Mitwirkung der Arbeitnehmervertreter an organisatorischen Angelegenheiten des Unternehmens, die für die Arbeitnehmer wichtig sind
- Die Mitarbeiter von HENNLICH sp. z o.o. können ihre Vertreter unabhängig wählen. Die Mitarbeitervertreter stehen in direktem Kontakt mit dem Vorstand des Unternehmens.



HENNLICH

- Der Vorstand konsultiert die Mitarbeiter bei Fragen, welche die anzuwendenden Standards in den Bereichen Beschäftigung, Zusammenarbeit, Schaffung angemessener Arbeitsbedingungen und Achtung der Menschenrechte betreffen. Er bleibt offen für alle Initiativen in diesen Bereichen.

Vielfaltigkeit, Gleichberechtigung und Inklusion, Minderheitenrechte

- Wir sind davon überzeugt, dass Vielfalt eine Quelle der Entwicklung ist. Deshalb respektieren wir die Vielfalt in unseren Teams in all ihrer Formen.
- Wir gewähren Gleichbehandlung und gleiche Karrierechancen unabhängig von Geschlecht, Alter, Rasse, ethnischer Zugehörigkeit, Religion, sexueller Orientierung, Behinderung, Familienstand und Lebenserfahrung.
- In allen Beziehungen zu Mitarbeitern, Bewerbern, Auftragnehmern, Geschäftspartnern, Ämtern und allen Interessenten lassen wir uns von der Achtung von Freiheit, Akzeptanz der Vielfalt, Toleranz und dem Prinzip der Nichtdiskriminierung leiten.
- Wir respektieren verschiedene Kulturen und Traditionen, auch solche, die von regionalen Minderheiten repräsentiert werden.

Nachhaltigkeit & Corporate Social Responsibility (CSR)

- Wir wollen einen Beitrag zur Solidarität zwischen den Generationen leisten.
- In der Gestaltung der Arbeitsbedingungen und in der Zusammenarbeit mit anderen Unternehmen unterstützen wir die Ziele einer nachhaltigen Entwicklung in wirtschaftlicher, ökologischer und sozialer Hinsicht.
- In unseren Politiken und Aktivitäten setzen wir die soziale Verantwortung des Unternehmens um.

Sonstige Grundsätze in Bezug auf Menschenrechte und Arbeitsbedingungen

- Wir bauen eine Kultur der Zusammenarbeit auf. Unabhängig von der Position, den auszuführenden Aufgaben oder zu erbringenden Leistungen ermutigen wir Mitarbeiter, Ideen für Verbesserungen und Innovationen einzureichen.
- Wir verfolgen Änderungen des allgemein geltenden Rechts in Bereichen Beschäftigung und Geschäftsbeziehungen sowie überprüfen regelmäßig interne Verfahren auf Konformität. Wir beachten und implementieren die neuesten Standards und Praktiken in diesem Bereich sowie entsprechende Lösungen in Eigeninitiative.
- Wir sorgen für angemessene Arbeitsbedingungen, die sowohl an die Art der Arbeit als auch an die Person, die sie ausführt, angepasst sind. Berücksichtigt werden insbesondere die Grundsätze des Arbeitsschutzes und die Ermöglichung von effektiver Arbeit.



HENNLICH

- Wir ermöglichen Aktivitäten, die die Qualifikationen und das Fachwissen der Mitarbeiter verbessern.

Erwartungen an die Lieferanten

- Wir informieren unsere Geschäftspartner über die Standards von HENNLICH in Bezug auf Beschäftigung, Zusammenarbeit, Arbeitsbedingungen und Menschenrechte und erwarten von ihnen, dass sie mindestens die gleichen Standards erfüllen.